

02.09.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5777 vom 28. Juli 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14614

Regenrückhaltebecken zum Hochwasserschutz.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Kleinen Anfrage 2844 vom 6. August 2019 befragte der Verfasser dieser Kleinen Anfrage die Landesregierung zu dem Bau zweier Regenrückhaltebecken auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen als Hochwasserschutz für die Stadt Stolberg und weitere Ortslagen und zu der Einschätzung der Landesregierung hinsichtlich weiterer Alternativen des Hochwasserschutzes. So beispielsweise hinsichtlich des Baus eines Regenrückhalteriums im Einzugsgebiet des Dreilägerbachs oder einer neuen Abflussmöglichkeit von Wasser in Richtung der Wersertalsperre bei Eupen in Zusammenarbeit mit den belgischen Behörden.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2844 vom 28.08.2019 heißt es, in einer umfangreichen Vorstudie des WVER seien verschiedene potentiell geeignete Beckenstandorte für Hochwasserrückhaltebecken an der Vicht und ihren Nebengewässern betrachtet worden. Hiervon seien zehn mögliche geeignete Beckenstandorte an Vicht, Hasselbach, Gieschbach und Eigertsief identifiziert und weiter geprüft worden, von denen jedoch nur eine Kombination zweier Standorte und weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen den Hochwasserschutz sicherstellen könnte.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5777 mit Schreiben vom 2. September 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Warum liegen beide für optimal bewerteten Rückhaltebecken (Rott und Mulartshütte) lediglich im Verlauf der Vicht, nicht jedoch im Verlauf von Nebengewässern (bspw. Hasselbach, Gieschelbach, Eigertsiefen), die jedoch zuvor ebenfalls als potenzielle Standorte für Rückhaltebecken angedacht waren?***

In einer Vorstudie des Wasserverbands Eifel-Rur (WVER) wurden verschiedene Standorte für Hochwasserrückhaltebecken (HRB) betrachtet. Hierzu zählten auch Hasselbach, Gieschbach und Eigertsiefen. Ergebnis der Vorstudie war, dass nur eine Kombination aus zwei Standorten an der Vicht in Roetgen mit zusätzlichen lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadt

Stolberg zu dem notwendigen Schutzniveau für ein 100-jährliches Hochwasser (HQ100) führen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird die Bezirksregierung prüfen, ob alle möglichen Varianten vom Antragsteller betrachtet und ob sie angemessen bewertet worden sind.

2. Die beiden Rückhaltebecken Rott und Mulartshütte sollen insgesamt einen Stauraum von 1,2 Mio. m³ umfassen. Bis zu welchem statistischen Hochwasserereignis (in HQ-x) wäre dieser Stauraum ausreichend?

Das Hochwasserschutzkonzept sieht einen HQ100-Schutz durch den Bau von zwei HRB in Roetgen in Kombination mit zusätzlichen lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadt Stolberg vor (siehe Frage 1).

3. Wie hätte sich die Überschwemmung vom 14. auf den 15. Juli 2021 in Stolberg und Eschweiler dargestellt, wären die Rückhaltebecken in Rott und Mulartshütte mit einem Stauraum von insgesamt 1,2 Mio. m³ bereits fertiggestellt?

Das Extremhochwasser hatte eine statistische Wahrscheinlichkeit, die weit über einem HQ100 lag. Dementsprechend hätten die geplanten Hochwasserrückhaltebecken die Überschwemmungen nicht vollständig verhindert. Nach vorliegendem Kenntnisstand wurde allein aus dem Einzugsgebiet der Dreilägerbachtalsperre eine Wassermenge über die Hochwasserentlastung abgegeben, die das Volumen der beiden geplanten Becken deutlich überschreitet.

Die zweite „Welle“ (Spitze am Pegel in Mulartshütte: 14.07., ca. 14:00 Uhr) und insbesondere die dritte „Welle“ (Spitze am Pegel in Mularts-hütte: 14.07., 23:00 Uhr) hätten durch die Becken nicht aufgefangen werden können.

4. Wie hätte sich die Überschwemmung vom 14. auf den 15. Juli 2021 in Stolberg und Eschweiler dargestellt, wären die Pegelstände der Talsperren in der Städteregion Aachen sowie dem Kreis Düren (mindestens: Wehebachtalsperre, Rurtalsperre, Staubecken Obermaubach, Dreilägerbachtalsperre, Perlenbachtalsperre, Kalltalsperre) ab der ersten Warnung von extremen Niederschlägen kontrolliert reduziert worden?

Eschweiler und Stolberg werden lediglich vom Ablauf der Wehe- und Dreilägerbachtalsperre beeinflusst. Aus diesem Grund werden nur diese beiden Talsperren nachstehend betrachtet.

Die Wehebachtalsperre ist nicht übergelaufen, d.h. es wurde nur die reguläre Wassermenge von 200 Litern pro Sekunde in den Wehebach abgegeben. Überschwemmungen unterhalb der Talsperre haben sich durch ungesteuerte Seitengewässer des Wehebachs ergeben.

Die Dreilägerbachtalsperre ist eine reine Trinkwassertalsperre der WAG Wasseraufbereitungsgesellschaft Nordeifel GmbH (WAG) und erfüllt keine Aufgabe im Hochwasserschutz. Unter Berücksichtigung der Sicherheit der Talsperre hinsichtlich der Absenkgeschwindigkeit und der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung hätte eine angeordnete Absenkung der Dreilägerbachtalsperre keinen Effekt auf die Überschwemmungen in Stolberg und Eschweiler am 14./15. Juli 2021 gehabt.

Der Zulauf zur Dreilägerbachtalsperre betrug vom Abend des 13.07 bis zum Nachmittag des 14.07.2021 mehr als 1 Mio. m³. Selbst bei einer angeordneten Absenkung der Dreilägerbachtalsperre in der v.g. Größenordnung wäre die Talsperre vor der entscheidenden 3. Welle am Abend des 14.07.2021 voll gewesen und die Hochwasserentlastung angesprungen.